

Zeitschrift:	Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band:	55 (1961)
Heft:	13-14
Anhang:	Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gebörlosen-Zeitung

Nummer 7 Erscheint am 15. jeden Monats

Ferien und Erholung

In den nächsten Tagen gehen viele Menschen in die Ferien. Sie schieben ihre Arbeit für eine kurze Weile auf die Seite. Da fragt mich einer: «Haben aber Ferien mit Religion etwas zu tun, daß Sie in der katholischen Frohbotschaft davon sprechen?» — Ja! Es gibt in unserem Leben kein Gebiet, wo es nur um mich geht. Überall steht Gott auch in Beziehung. So hat das, was wir Ferien, Urlaub und Erholung nennen, etwas mit Gott zu tun. Liebe Freunde, habt aber jetzt keine Angst. Ich erhebe nicht den Drophfinger. Auch will ich euch die Ferienfreude nicht zusammenschlagen mit einer Litanei von guten Ermahnungen. Vier Gedanken will ich euch andeuten. Sie mögen eure Ferienzeit etwas zum Leuchten bringen!

1. Gehorsam gegen ein Gebot

«Der Mensch ist zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen!» So steht es geschrieben im Buche Job. Aber der Mensch ist nicht bloß zur Arbeit geboren. Arbeit und immer nur Arbeit wäre der Tod der Arbeit. Arbeit verlangt auch Ruhe und Erholung. Sonst geht einem bald der Atem aus. Die Pflanze braucht zum Wachsen und Gedeihen die lebenspendende Sonne. Genau so hat unser Menschenleben die Sonne der Erholung und Freude nötig.

Vom Apostel Johannes wird erzählt, daß er in seiner Wohnung ein zahmes Rebhuhn gehabt hat. Wenn er von seiner Apostelarbeit müde heimkam, hat er mit seinem Rebhuhn gespielt. Da kommt eines Tages ein Jäger zu ihm und sagte: «Johannes, wie hast du bei deinen großen Aufgaben und Arbeiten nur Zeit zum Spielen und Ruhen?» Der Apostel sagte ihm: «Jäger, zeige

mir mal deinen Bogen! — Warum hast du ihn denn nicht so straff (stark) gespannt? — Warum hast du die Sehne abgenommen?» Der Jäger antwortete: «Das muß so sein. Der Bogen verliert seine Kraft, wenn er immer straff gespannt ist!» Und Johannes meinte dann: «Gerade so ist es im Menschenleben. Wenn jemand viel Arbeit und Sorgen hat, dann muß er sich auch erholen und abspannen. Sonst bricht er zusammen!» Es ist wirklich so, liebe Freunde. Wir können nicht immer von unsren Kräften ausgeben und austeilern. Wir müssen sie auch wieder sammeln und erneuern. Es ist Gehorsam gegenüber dem fünften Gebot! Wir dürfen unser Leben nicht abkürzen durch unvernünftige Arbeit ohne Ferien und ohne Ruhe! Wir müssen uns eine kleine Weile ausspannen. Heute mehr als früher, weil wir heute viel mehr abgenutzt und gehetzt werden.

2. Bekenntnis zu einer Wahrheit

Gott ist unendlich groß und stark in seinem Wirken. In ihm lebte eine unendliche Fülle von Kraft. Er kann deshalb allzeit tätig sein und wirken. Er wird nie müde. Gott braucht keine Ruhe. Er kann mit seiner Liebe für alle Geschöpfe sorgen, ohne ein einziges zu vergessen. Er spricht nie: «Ich habe jetzt keine Zeit für dich!»

Bei uns Menschen ist alles ganz anders. Unsere Arbeit und unser Können sind eng beschränkt. Nach wenigen Stunden der Arbeit sind wir müde und müssen sagen: «Ich kann jetzt einfach nicht mehr!» Der fleißigste Mensch braucht immer wieder Ruhe. Er wird an der ewigen Wahrheit nichts ändern können, daß nur Gott allein unendlich und ohne Grenzen ist.

Mir scheint also, jeder, der in die Ferien geht, muß sich zu dieser Wahrheit bekennen. Wir spüren Tag und Nacht die Grenzen unserer Beschränkung. Darum wollen wir ein wenig ruhen und damit eingestehen, daß wir kleine, schwache Menschen und Geschöpfe eines großen Herrn sind, der selbst keine Ruhe nötig hat. Wenn wir Ferien in dieser Gesinnung machen, dann sind sie ein helles Gotteslob, über das der Himmel sich freuen kann.

3. Gleichnis für eine Seligkeit

Der Mensch ist heute ein armes, gehetztes und gejagtes Wild. Er hat es immer eilig und hat nur wenig Zeit! Das macht müde und drängt nach Ferientagen. Man sehnt sich nach Tagen, da man aus dem Tempo heraus fliehen und erleichtert aufatmen kann. Man wird dann nicht mehr von allen möglichen Quälgeistern getrieben und geplagt. Das erwarten wir vor den Ferien, nicht wahr? So werden unsere Urlaubstage zu Bildern einer Seligkeit, nach der sich unser Herz stark sehnt. Dieses Verlangen nach Seligkeit ist uns am Schöpfungsmorgen auf den Weg durch dieses Jammertal mitgegeben worden. Der heilige Augustinus hat das einmal so in Worten ausgesprochen: «Du hast uns auf dich hin geschaffen, o Herr. Und unruhig ist unser Herz, bis es ruht in dir!»

Merkt euch also: Ferien müssen eine tiefe religiöse Bedeutung bekommen. Sie wollen uns ein Gleichnis von der seligen Ruhe sein, die wir in den Armen Gottes einst genießen möchten.

Dann wird alles Leid und jeder Schmerz für immer überwunden sein, alle Trübsal

und jede Bitternis. Dann wird keine Enttäuschung mehr kommen, und jede Angst und Furcht ist unmöglich.

Ich glaube, unsere Ferien verlieren nichts von ihrer Freude, wenn wir an diesen tiefen Sinn der Ruhe und der Ausspannung denken. Der göttliche Meister mahnte seine Apostel einmal:

«Ruhet euch ein wenig aus! . . .» Das heißt: Auch wir sollen uns in dieser sommerlichen Freude ausruhen. Preisen wir mit dieser Ferienruhe den unendlichen, immer tätigen Gott! Denken wir in dieser Ruhe der Ferien an die vielen Wohnungen, die der Vater im Himmel denen bereit hält, die ihn lieben!

4. Es gibt keine Ferien von Gott!

Gott ist immer unser Schöpfer und unser Herr und unser Vater. Er ist immer der gleiche. Gestern und heute und morgen und in Ewigkeit. Also bei der Arbeit und in den Ferien! Gottes Wille bleibt, auch in den Ferien. Unser Gewissen spricht auch in den Ferientagen. Es gibt also keine Ferien von Gott!

Das soll uns aber nicht bedrücken. Im Gegenteil! Freuen wir uns deswegen. Wohin wir auch immer fahren, wo wir auch immer sind, was wir auch immer tun — Gott ist bei uns! Er ist ganz nahe. «In ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir!»

Es gibt also keine Ferien von Gott. Keine Ferien im Beten. Keine Ferien im Gottesdienst. Keine Ferien in den Geboten Gottes.

Solche Ferien der Treue und Liebe zu Gott wünscht euch und mir

Emil Brunner, Pfarrer

Worträtsel

Jedes Wort hat nur 3 Buchstaben. Die mittleren Buchstaben von oben nach unten ergeben den Namen einer unserer Taubstummenanstalten.

1. Elektrische Maßeinheit . . .
2. Riesenschlange . . .
3. Vorfahre . . .
4. Alkohol-Getränk der Germanen . . .
5. Vereinigte Nationen . . .
6. Geisteskrank . . .
7. Vereinigte Arabische Republik . . .
8. Wacholderschnaps . . .
9. Spanische Exkönigin . . .

Von Heinz Güntert

Es sind nur vollausgefüllte Lösungen gültig. Diejenigen, denen das Rätsel zu schwer war, finden das gesuchte Lösewort in der nachfolgenden leichteren Fassung:

1. Sinnesorgan am Kopf . . .
2. Großes Gotteshaus . . .
3. Eulenvogel . . .
4. Scheues Waldtier . . .
5. Ortschaft im bernischen Seeland . . .
6. Geisteskrank . . .
7. Erfrischung im Wasser . . .
8. Gefrorenes Wasser . . .
9. Fluß im Engadin . . .

Magisches Quadrat

Von Rainer Künsch

1	2	3	4
1			
2			
3			
4			

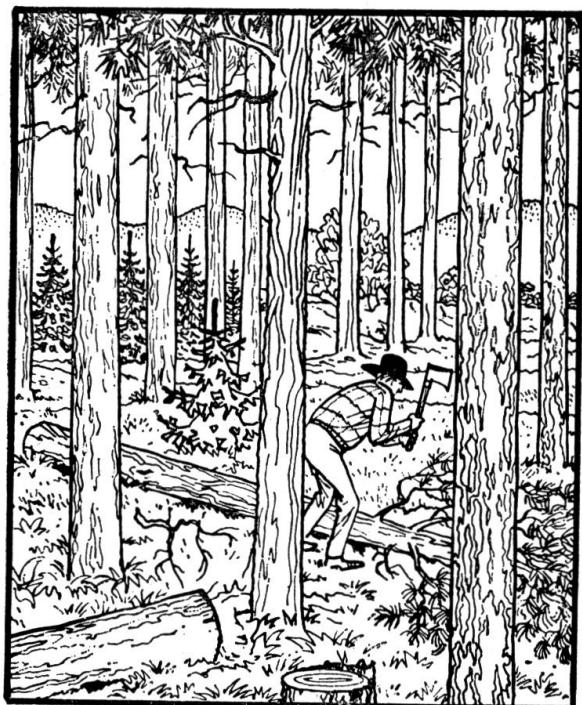
Waagrechte und Senkrechte lauten gleich.

1. Zeitabschnitt (Mehrzahl)
2. Männername
3. Übergroßer Mensch
4. Industriestadt im Ruhrgebiet

Lösungen bis Ende des Monats an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstraße 191, Bern.

Vexierbild

Wo ist der Gehilfe



Können Gehörlose Bücher lesen? (Eine Rundfrage)

«Bücher sind für Hörende geschrieben. Gehörlose können sie nicht verstehen», sagen viele Leute.

Andere Leute sagen: «Die Gehörlosen haben sprechen und lesen gelernt. Darum können sie auch Bücher lesen.»

Was stimmt? Können die Gehörlosen Bücher lesen? Ich weiß es nicht. Aber wir Freunde der Gehörlosen möchten es gerne wissen. Darum bitte ich alle Gehörlose, welche nach der Schulentlassung Bücher gelesen haben, mir folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Welche Bücher haben Sie schon gelesen (Titel und Verfasser)?
2. Welches Buch hat Ihnen besonders gut gefallen?

3. Sind Sie taub geboren, oder in welchem Alter sind Sie ertaubt?
4. Haben Sie Hörreste?
5. Wann wurden Sie geboren?
6. Was für einen Beruf haben Sie jetzt?
7. Wie heißt Ihre Adresse?

Ich möchte einen Aufsatz schreiben mit dem Titel: «Können Gehörlose Bücher lesen?» Darum ist es sehr wichtig, daß Sie mir schreiben. Bekomme ich keine Antworten, so glaube ich, daß die Gehörlosen keine Bücher lesen können.

Ich danke Ihnen, wenn Sie mir bald schreiben. Meine Adresse heißt:

M. Spörri, Taubstummenlehrer, Waldgutstraße 28, St. Gallen.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Bern, Gehörlosen-Sportclub. Voranzeige: 3. Schweiz. Geländelaufmeisterschaft Samstagnachmittag, den 7. Oktober, in Bern. Genaueres Programm erscheint am 1. August. Der Vorstand.

Luzern, Gehörlosenverein Zentralschweiz und Gehörlosen-Sportverein Luzern. Voranzeige: 24. September Autofahrt nach Kloten — 28. Oktober Werbetag mit Vorträgen und Lichtbildern für Gewerbeschüler in einer Jugendherberge — 19. November Lichtbildervorführung über Ferienerlebnisse — 17. Dezember Weihnachtsfeier mit Theaterspiel der Schüler von Hohenrain (siehe auch Gehörlosen-Gottesdienste!)

Olten, Gehörlosen-Sportclub. Am 8. Juli um 20 Uhr Versammlung im Hotel «Emmental». Herr Schau-

felberger ist unser Gast. Alle kommen, auch für Neue ist die Versammlung interessant. — 15. Juli um 20 Uhr Kegeln im Hotel «Emmental». — 29. Juli. Wer nicht in den Ferien ist, kommt zum Plaudern ins Stammlokal Hotel «Emmental».

Der Vorstand.

Thun, Gehörlosenverein. 3. Monatsversammlung Sonntag, den 2. Juli um 16 Uhr, im «Alpenblick», Frutigenstraße, Thun. Schlussberatung über den Ausflug auf das Brienzer Rothorn, Sonntag, den 30. Juli, bei ungünstiger Witterung 6. August. Thun ab 7.20 Uhr. Mittagessen im Hotel Rothorn-Kulm oder aus dem Rucksack. Gesellschaftsbillet Fr. 20.40 oder Sonntagsbillet Fr. 22.—. Anmeldungen und Bezahlung der Fahrkosten bis 26. Juli an Hermann Kammer, Schneider, Großhöch-

stetten. Programme werden den Teilnehmern zugestellt.
Der Vorstand.

Thun, Gehörlosenverein. Im Juli und August finden keine weiteren Veranstaltungen statt.

Zürich, Bildungskommission. Samstag, den 15. Juli Besuch der Fischzuchtanstalt Männedorf, zirka 13.30 Uhr. Nur Angemeldete erhalten Bericht. — Übrige Samstage: Freie Zusammenkunft.

Gehörlosen-Gottesdienste

Evangelische

Embrach, 9. Juli um 14.15 Uhr in der Kirche. **Turbenthal**, 16. Juli um 10.45 im Heim. **Winterthur** und **Unterland** am 16. Juli um 14.15 Uhr im Kirchgemeindehaus. **Zürich mit See und Oberland** am 9. Juli um 10 Uhr in der Wasserkirche.

Katholische

Zürich, Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst am 9. Juli 1961 im Gesellenhaus, Wolfbachstr. 15, Zürich, Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8 Uhr Beichtgelegenheit. 9 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück, anschließend Film oder Lichtbilder.

H. Brügger

Luzern, Gehörlosenverein/Gehörlosen-Sportverein. Gottesdienstplan Herbst 1961: Sonntag, den 24. September um 9 Uhr — Sonntag, den 22. Oktober um 10 Uhr — Sonntag, den 17. November um 10 Uhr — Sonntag, den 17. Dezember um 10 Uhr, nachmittags Weihnachtsfeier.

I. Schweiz. Gehörlosen-Schwimm-Meisterschaften

Sonntag, den 16. Juli im Hallenschwimmbad in Zürich.

Männer: 100 Meter Freistil, 100 Meter Brust, 50 Meter Rücken, Streckentauchen, Kunstspringen vom 3-Meter-Sprungbrett, evtl. Stafette 3 mal 50 Meter.

Frauen: 100 Meter Brust, 50 Meter Freistil, 50 Meter Rücken, Tauchen.

Um das Hallenbad zu ermäßigten Bedingungen zu erhalten, müssen die Meisterschaften zwischen 16 und 18 Uhr durchgeführt werden. Startgebühr Fr. 3.— pro Mann. Anmeldungen sind zu richten an Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich, bis 10. Juli. — Zahlreiche Teilnehmer erwartet der Veranstalter S.G.S.V. (H.S.).

Internationales Boccia-Turnier

Die «Società Sportiva pro Sordoparlanti Ticinesi» in Lugano organisiert traditionsgemäß dieses Turnier am 16. Juli 1961 in Lugano im Restaurant Grotto «Pinin die Fraà», Via Zurigo, Molino Nuovo. Es nehmen teil schweizerische und italienische Spieler aus Zürich, Mailand, Monza, Segnino, Legnano, Varese usw., die sich auf vier Boccia-Anlagen in den umliegenden Restaurants verteilen.

Für die ersten Mannschaftsränge und die besten Einzelspieler stehen schöne Preise zur Verfügung. Anmeldungen bis 5. Juli an die Società Sportiva pro Sordoparlanti, Casella postale 197, Lugano.

Für das Organisationskomitee: Carlo Cocchi

Internationale Gehörlosen-Wettspiele

6. bis 10. August in Helsinki.

Der Schweizerische Gehörlosen-Sportverband will sich mit zwei Turnern und drei Schützen daran beteiligen. Die Kosten sind aber enorm hoch, die zur Verfügung stehenden Mittel sehr bescheiden, so daß an die Gebefreudigkeit der Gehörlosen und Freunde des Gehörlosensportes appelliert werden muß. Beträge können auf Postscheckkonto VII 12639, Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband Luzern einzahlt werden

A. B.

Gehörlosenfilm

«Unsichtbare Schranken»

Plaffeien FR Kino 27.—30. 7.; Fribourg Eden 20.—23. 7.; Horgen ZH Capitol 12.—16. 7.; Frutigen BE Kino 7.—10. 7.; Ostermundigen Sonor 14.—17. 7.; Richterswil ZH Rex 27.—31. 7. Änderungen vorbehalten.

Merktafel

Bevorstehende Anlässe des Schweiz. Gehörlosen-Sportverbandes und seiner Sektionen gehören als Anzeigen in die Rubrik «Anzeigen», sind deshalb nicht an Herrn Balmer zu adressieren, sondern nach Münsingen, Sonnmatteweg 7. Wer sich nicht an diese Weisung hält, ist selber schuld, wenn die Anzeige zu spät in Münsingen eintrifft und deshalb nicht mehr aufgenommen wird. — Dagegen gehören Berichte über vergangene Sportanlässe in die Rubrik «Der Schweizerische Gehörlosenbund», Redaktor Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus.

Merktafel

Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)
für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz.

Präsident: Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn, Thurgau

Kassier: Dr. iur. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Klosbachstraße 51,
Zürich 32, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 1.50,
Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind.

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.

Leiter H. R. Walther, Oberallenbergstraße, Männedorf.

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)

Bibliothekarin Marta Lüthi, Lehrerin,

Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee.

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Lehrer, Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft, Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Halbmonatsschrift, erscheint je am 1. und 15. des Monats. – Redaktionsschluß
für den Textteil 10, für die Anzeigen 6 Tage vor Erscheinen. – Gerade Nummern
mit evangelischer und katholischer Beilage. – Schriftleitung Hans Gfeller,
Sonnmattweg 7, Münsingen. Verwaltung (Adreßänderungen und Bestellungen)
Ernst Wenger, Sonnhaldeweg 27, Münsingen. – Abonnementspreis Fr. 4.50 für
das halbe, Fr. 9.– für das ganze Jahr; Ausland Fr. 10.–. Inserate Fr. 1.– die
volle Petitzeile oder deren Raum. Postscheck Nr. VIII 11319. – Druck und
Spedition: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen.